

## Kinder und Jugendfreizeiten der Evang. Jugend Worms - Wonnegau 2010:

- Fahrt zum 2. Ökumenischen Kirchentag München, 12.-16. Mai, ab 16
- Fahrt zum Jugendkirchentag in Mainz, 03.-06. Juni, ab 14 Jahren
- Jugendfreizeit in Schweden oder Frankreich 01.-15.8.10, 13-15 Jahre
- Kinderzeltfreizeit in Niederwiesen, 03.-13. August, 8 - 12 Jahre

-----

## Anmeldung zur Freizeit in Ungarn / Balatonkenese

Vom 01.08.-15.08.2010

Hiermit melde ich meine Tochter/ meinen Sohn verbindlich zur Freizeit  
in Ungarn an:

•Name:

\_\_\_\_\_

•Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_

•Adresse:

\_\_\_\_\_

•Telefon/E-Mail:

\_\_\_\_\_

•Konfession:

\_\_\_\_\_

•Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde:

\_\_\_\_\_

•Mein Teilnehmerbeitrag:

\_\_\_\_\_

(Selbsteinschätzung von 370€ über 445€ bis 595€-Selbsteinschätzung)

•Ort:

\_\_\_\_\_

•Datum:

\_\_\_\_\_

•Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_

# Jugendfreizeit in Ungarn



am Plattensee

01.08.-15.08.2010



Von 15 – 17 Jahre



Evangelische Jugend Worms-Wonnegau  
Willy-Brandt-Ring 3a, 67547 Worms  
Tel: 0 62 41/ 8 82 24 | Fax: 0 62 41/ 8 25 00  
djpa@worms-wonnegau.de



# Freizeit in Ungarn

01.08. – 15.08.2010

**Für:** Jugendliche von 15 – 17 Jahren

**Wo:** in Balatonkenese am Ostufer des  
Balaton ( Plattensee ) Ungarn



Mit zwei Kleinbussen geht es nach Balatonkenese, ca. 20km von Siófok, welches als die „Hauptstadt des Balaton“ gilt, entfernt, an das Ostufer des Plattensees. Untergebracht sind wir in einem geräumigen Ferienhaus mit drei Etagen, Pool (18m<sup>2</sup>), Garten und großer überdachter Terrasse. Im Haus gibt es Zwei-, Drei- und Vierbettzimmer, mehrere Duschen und WCs. Sogar eine Waschmaschine steht vor Ort bereit, die das Packen zu Hause eventuell erleichtert. Außerdem zaubern die Küchenfeen täglich köstliche Malzeiten. Die Unterkunft befindet sich nur 500m entfernt zum See. Der Balaton ist der größte Binnensee West- und Mitteleuropas. Die Badesaison, mit im Durchschnitt mehr als ca. 70 Sonnentagen über 25°C, dauert von Mai bis September und lädt zu unterschiedlichen Wassersportmöglichkeiten ein. Vor Ort sind wir mobil und können somit Ausflugsziele in die nähere und weitere Umgebung wie eine Stadtbesichtigung in Budapest oder Sonnenbaden in Siófok gemeinsam planen. Neben dem Baden im Balaton, werden wir viele Freizeitmöglichkeiten anbieten. Spaß und Action sind bei dieser Jugendfreizeit garantiert. Wir freuen uns auf euch!

**Leitung:** Eva Schulteß, Tanja Bender, Sebastian Reinheimer,  
Mareen Groll.

**Teilnehmerbeitrag:** 370-445 595 ( Selbsteinschätzungsrahmen )

**Leistungen:** Bustransfer durch Dekanatsbusse, Unterkunft in Mehrbettzimmern, Vollverpflegung (3 Malzeiten), Ausflüge / Gruppenprogramm.

## Anmeldung und Information:

Den Anmeldeabschnitt ans Dekanatsjugendpfarramt senden.  
Wegen der zu erwartenden großen Nachfrage  
empfiehlt sich umgehende Anmeldung

Evangelisches Dekanatsjugendpfarramt Worms - Wonnegau  
Willy-Brandt-Ring 3A, 67547 Worms, Tel. 06241/88224

## Teilnahmebedingungen

### Anmeldung und Vertragsabschluss:

Die Anmeldung muss auf dem Vordruck erfolgen und ist bei Minderjährigen von den oder dem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung muss 50% Anzahlung geleistet werden. Die Höhe der Anzahlung ist der Anmeldebestätigung zu entnehmen. Durch Anmeldung und Anzahlung kommt ein Vertrag zustande. Durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung des Veranstalters wird dieser Vertrag rechtskräftig. Maßgeblich für diesen Vertrag sind allein die Freizeitausschreibungen, diese Teilnahmebedingungen und die Anmeldebestätigung.

### Zahlungsbedingungen:

In der Anmeldebestätigung werden den Teilnehmerinnen die Zahlungsbedingungen mitgeteilt.

### Rücktritt des/der TeilnehmerIn / Ersatzperson:

Der/die TeilnehmerIn kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der/die TeilnehmerIn zurück oder ohne Rücktrittserklärung eine Freizeit nicht an, so kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für bereits entstandene Kosten verlangen. Dies ist auch pauschalisiert möglich:

Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und dem 22. Tag vor der Freizeit 30% des Teilnehmerbeitrags und zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Reise 60% des Teilnehmerbeitrages. Erfolgt der Rücktritt vor den genannten Zeiten oder lässt sich der/die TeilnehmerIn mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

### Reiserücktrittskostenversicherung:

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (bei Banken und Versicherungen. ADAC etc.).

### Rücktritt vom Vertrag durch den Veranstalter:

Wird die ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerbeitrag erhalten die Teilnehmerinnen dann innerhalb einer Woche zurück.  
Weitere Ansprüche entstehen nicht.

### Haftung:

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Freizeit, jedoch nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden auch dann nicht wenn die Freizeitleitung an diesen Leistungen (z.B. Veranstaltungen am Reiseort) teilnimmt.

### Haftungsbegrenzung:

Die Haftung des Veranstalters ist -gleich aus welchem Rechtsgrund- der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag, soweit

- ein Schaden eines/einer Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
  - der Veranstalter für einen dem/der TeilnehmerIn entstandenen Schaden, allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsträgers, verantwortlich ist.
- Die Haftung des Veranstalters ist in soweit beschränkt, als gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind, und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt ist.